

Nach OP „kuss-untauglich“

- Justiz bohrt bei Zahnärzten nach
- Kunstfehlervorwurf und Seriengutachten
- Spannung vor Malaria-Prozess



Foto: Peter Tomtschi



KERSTIN WASSERMANN

SpruchReif

kerstin.wassermann@kronenzeitung.at

Bei diesem netten Zahnarzt (Symbolfoto) läuft alles gut. In Kärnten haben Dutzende Patienten aber Furchtbares bei einem Zahnmediziner erlebt. Erst 2020 soll es dazu neue Erkenntnisse geben.

Zweieinhalb Jahre ist es her, dass massive Kunstfehler- und Betrugsvorwürfe gegen einen Klagenfurter Zahnarzt aufgetaucht sind. Der Mediziner – längst mit Berufsverbot belegt – hat die lange Verfahrensdauer richtig vorausgesehen: „Was, wenn gegen mich dann zwei Jahre ermittelt wird und nichts herauskommt?“

Das befürchten mittlerweile auch mehr als 100 Patienten, die auf eine Entscheidung der Grazer Staatsanwaltschaft warten. Diese ist zuständig, weil der Zahnarzt familiäre Bindungen zu einer Kärntner Richterin hat. „Wir haben einen Gutachter bestellt“, sagt der Grazer Sprecher **Hansjörg Bacher**. Der Sachverständige muss alle medizinischen Vorwürfe überprüfen, die zumeist über die Patienten-anwaltschaft weitergeleitet worden sind. „Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende Jänner 2020 zu rechnen.“

Der „Horror-Zahnarzt“ ist aber nicht der einzige, bei dem die Justiz nachbohrt. Am Landesgericht Klagenfurt ist ein Verfahren gegen einen seiner Berufskollegen anhängig. Dieser soll einen kieferchirurgischen Eingriff verpfuscht haben. Statt einer Routine-OP wegen einer Biss-Fehlstellung hätte es mehrere bis zu siebenstündige Operationen gegeben – mit schwer wiegenden Dauerfolgen. Der Patient, ein junger Mann, selbst im Medizinbereich berufstätig, soll seither an Taubheitsgefühlen, erhöhtem Speichelfluss und Sprachstörungen leiden. „Wir fordern daher nicht nur Schmerzengeld,

sondern auch eine Verunstaltungentschädigung“, erklärt Anwalt **Paul Wolf**. „Die Heiratsaussichten des Klägers sind vermindert.“ Da er unkontrolliert sabbern würde, könne er nicht normal küssen. „Das ist für einen jungen Menschen, der eine Familie gründen wollte, extrem belastend“, so Wolf. Der Prozess läuft, es geht vorerst um 45.000 Euro Entschädigung.

Spannend wird der Prozess um den tragischen Malaria-Tod einer 86-Jährigen in Klagenfurt – denn so einen Fall hat es in Kärnten noch nie gegeben. Wie mehrfach berichtet, starb die

Frau bei einem geplanten Krankenhausaufenthalt nach einer verseuchten Bluttransfusion an der Tropenkrankheit. Die Spenderin sowie ein Rotkreuz-Mitarbeiter müssen sich dafür demnächst vor Richter **Olivier Kriz** verantworten: Sie soll eine Reise in ein Malaria-Gebiet verschwiegen, er ihre Erkrankung nicht weitergemeldet haben. Das Rote Kreuz selbst wird zumindest strafrechtlich nicht belangt. Zu klären wird dennoch sein, warum alle Sicherheitsmaßnahmen ums Blutspenden versagt hatten. Denn die tödliche Transfusion erfolgte Tage nach dem Ausbruch bei der Spenderin.

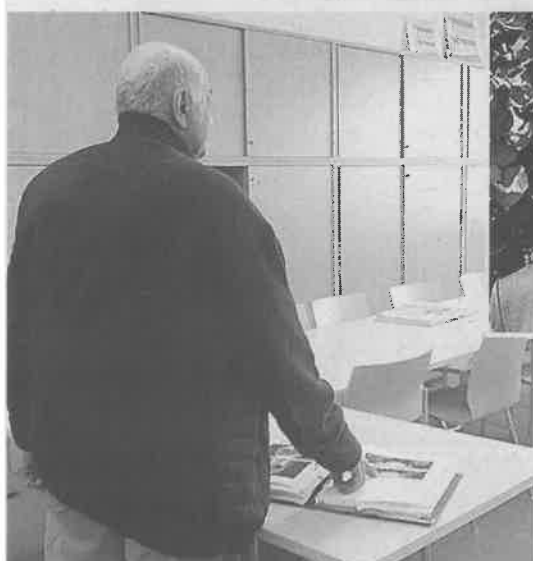


Foto: Kerstin Wassermann

⊕ Anwalt Paul Wolf
⊖ Nur ein Chirurg gewann Kunstfehlerklage gegen „Horror-Zahnarzt“

Foto: Marennanna Lorenz



Foto: Uta Rojsek-Wiedergut

⊕ Rat Kriz
⊖ Im Naturhistorischen Museum Wien ist die gefährliche Malaria-Mücke zu sehen.